

Erste Stellungnahme zu den Antworten auf die schriftliche Anfrage im Abgeordnetenhaus Berlin:

„Die Büchse der Pandora – Altlasten unter dem Thälmannpark“

Zu den Antworten der Fragen 1. bis 6.

- Was heißt „die stofflichen Belastungen des Grundwassers haben sich in den letzten drei Jahren deutlich reduziert?“ Konkrete Werteangaben im Vergleich zum bekannten Stand von 2014 fehlen.

Der Thälmannpark befindet sich auf der Barnimer Hochfläche und ist **kein** Grundwasser Einzugsgebiet. Der Bezug auf die Bedeutung des Grundwasserzustandes im Thälmannpark für das Schutzgut Mensch also hier absolut irrelevant.

Obwohl nach der Antwort auf Frage 3. eine Aussage zu einer Zielstellung (Erfüllungsstand Ausgangswerte/ Zielwerte) nicht möglich ist, wird also in Antwort auf Frage 2 die Erweiterung der Brunnenzahl von 5 auf 9 Brunnen betrieben!

Auf welcher Grundlage geschieht dieses? Wer hat das auf welcher Basis veranlasst? Immerhin sind **bis zum Jahr 2016 ca. 13,0Mio € für die Altlastenentsorgung im Thälmannpark** angefallen!

Im Gesetz zum Schutz vor schädlichen Bodenveränderungen und zur Sanierung von Altlasten - **BBodSchG** ist bei Feststellung von schädlichen Stoffen in Böden in den §§ 8 bis 13 die Erarbeitung eines Sanierungsplanes mit der Bestimmung des zu erreichenden Sanierungszieles einschließlich der zeitlichen Durchführung verbindlich festgelegt. Warum wird in der Antwort zu Frage 3 behauptet, dass Aussagen dazu nicht möglich sind? Eine Zielstellung ist weiterhin zu fordern!

Sollte der Senat nicht in der Lage sein Zielstellungen zu formulieren, würde die Hinzuziehung eines Fachexperten hilfreich sein. Die Entsorgung von Altlasten hat sich in den Jahren nach Verkündung des BBodSchG im Jahr 1999 zu einem lohnenden Geschäftszweig entwickelt. Es liegt nahe, dass bedeutende Einflüsse der Entsorgungsbetriebe maßgebend bei der Durchführung von Entsorgungsaufgaben sein können.

In den Antworten zu den Fragen 4 bis 6 werden Gefährdungen des Wirkungspfades Boden-Mensch und Boden-Nutzpflanze bei der jetzigen Nutzung berechtigt ausgeschlossen. Risiken für eine mögliche Gefährdung werden durch den beabsichtigten Bau bewusst in Kauf genommen. Dafür entstehen zusätzliche Kosten, welche nach punktuell erfolgten Probenahmen eingeschätzt worden sind. Bei Realisierung der vorgesehenen Baumaßnahmen sind daher Verwerfungen durchaus möglich. Es ist damit zu rechnen, dass die eingeschätzten Kosten deutlich überschritten werden. Die gleichen Feststellungen treffen für weiteren Antworten des Senats zu.

Zum Komplex Vivantes:

Gespräche zur möglichen Nutzung von Teilen der Gebäude und Flächen am jetzigen Standort von Vivantes sind offenbar im Jahr 2014 geführt worden. Zur räumlich günstigen Gestaltung eines Schulcampus auf dem jetzigen Standort von Vivantes und Erhaltung des Thälmannpark auf der

Gesamtfläche des ehemaligen Gaswerkes Dimitroffstraße sollten noch in diesem Jahr fordernde Gespräche mit Vivantes geführt werden, denn **in Parkanlagen baut man nicht!**

AG Altlasten – AI Thälmannpark

08.08.2017